

Information zum Umlageverfahren für die Ausbildung in Altenpflegeberufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kunden ambulanter Pflegedienste nehmen Sie pflegerische Dienstleistungen in Anspruch. Für die Durchführung dieser Pflegedienstleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein qualitativ hohes Niveau. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Ausbildung von qualifiziertem Fach- und Assistenzpersonal in ausreichender Anzahl zwingend notwendig. Schon jetzt wird es zunehmend schwieriger, genügend qualifiziertes Pflegepersonal auszubilden.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegen zu treten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den Altenpflegeberufen einzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG), der Dachverband der meisten Anbieter in der Altenpflege*, beauftragt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Kunden nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Einrichtungen und Diensten, die nicht selbst ausbilden. Durch den einheitlichen prozentualen Aufschlag auf die Vergütungen wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Kunden in Hamburg – wie auch alle Bewohner/Innen und Gäste von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen – werden gleich behandelt.

Der Aufschlag wird in den Rechnungen der Pflegedienste separat ausgewiesen. Im vergangenen Jahr hat dieses dazu geführt, dass sich die Preise für die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen um einen einheitlich für alle ambulanten Pflegedienste in Hamburg ermittelten prozentualen Aufschlag in Höhe von 4,47 % auf die Vergütungen der Pflegeleistungen erhöht haben.

In diesem Jahr fällt der prozentuale Aufschlag auf die Vergütungen der Pflegeleistungen etwas höher aus. Er liegt **ab dem 01. Februar 2020 bei 4,83 %**. Diese Erhöhung ist darauf zurück zu führen, dass die Gesamtsumme der aufzubringenden Ausbildungskosten auch in diesem Jahr wieder gestiegen ist. Die Gründe dafür sind in der erfreulich hohen Anzahl der Ausbildungsverhältnisse und der zunehmend besseren Vergütung der Auszubildenden zu suchen. Damit bestätigt sich der mit der Einführung des Umlageverfahrens beabsichtigte Effekt bereits im sechsten Jahr in Folge.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über beispielsweise die rechtlichen Grundlagen, die Verordnung und die Durchführung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internet-Seite der Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg unter: www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de

Martin Sielaff
Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg
Hamburgische Pflegegesellschaft e. V.

*Mitglieder der HPG sind die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), der Caritasverband (CV), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Diakonische Werk (DW), der PARITÄTische und der Zentralverband Hamburger Pflegedienste (ZHP).